

**Die Berichterstattung zur aktuellen COVID-19-Lage im Ortenaukreis erfolgt ab sofort analog dem Report des Landesgesundheitsamtes wie folgt:**

Der ausführliche Situations- und Fallzahlenbericht mit Statistiken und grafischen Darstellungen (Alters- und Geschlechtsverteilung; Wohnorte; Todesfälle; Aktuell Infizierte; Genesene etc.) erscheint nun immer einmal pro Woche am Donnerstag und ist dann wie üblich auf der Sonderseite des Ortenaukreises im Internet unter [www.ortenaukreis.de/corona\\_fallzahlen](http://www.ortenaukreis.de/corona_fallzahlen) abrufbar.

An den anderen Arbeitstagen von Montag bis Freitag informiert unsere Pressestelle zu den aktuellen Neuinfektionen und ggfls. besonderen Ereignissen (erwähnenswerte Ausbrüche, sonstige Entwicklungen).

Eine Berichterstattung am Wochenende ist in der aktuellen Situation, mit geringen Infektionszahlen, bis auf weiteres nicht mehr vorgesehen.

## **Hinweis zur Interpretation der Daten:**

Mit „Sars-CoV-2“ ist der aktuell grassierende Virus gemeint, der Symptome verursachen kann, aber nicht muss. Der Begriff „COVID-19“ beschreibt wiederum die durch „Sars-CoV-2“ ausgelöste Atemwegskrankheit. COVID-19 Patienten sind dementsprechend Menschen, die das Virus Sars-CoV-2 in sich tragen und Symptome zeigen.

Die Grafiken bilden ausschließlich Sars-CoV-2 Fälle ab, die durch einen positiven Labornachweis bestätigt, und den Behörden übermittelt wurden. Die Daten stellen eine Momentaufnahme dar - somit entsprechen sie nicht dem „wirklichen“ Bild bezüglich der Infizierten und folglich auch nicht der Genesenen.

Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer der mit Sars-CoV-2 infizierten Personen höher ist. Dies liegt u.a. daran, dass nicht alle Erkrankungen erkannt oder erfasst werden, weil die Patienten gar nicht getestet werden oder aufgrund milder Symptome nichts von ihrer Ansteckung wissen. Mit den Fragen „Wie weit ist das neue Coronavirus SARS-CoV-2 in Deutschland tatsächlich verbreitet? Wie viele Menschen haben bereits eine Infektion durchgemacht und sind jetzt zumindest für eine gewisse Zeit immun?“ beschäftigen sich aktuell zahlreiche wissenschaftliche Institute in mehreren großangelegten repräsentativen Studien. Im Rahmen dieser Studien wird untersucht, ob sich im Blut der Studienteilnehmer Antikörper gegen SARS-CoV-2 nachweisen lassen – ein sicherer Hinweis auf eine durchgemachte Infektion. Die Ergebnisse dieser Studien sollen ein genaueres Bild über das SARS-CoV-2-Geschehen in Deutschland widerspiegeln. Der Verlauf und die Schwere der Pandemie sollen so genauer abgeschätzt und die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen besser bewertet werden können.



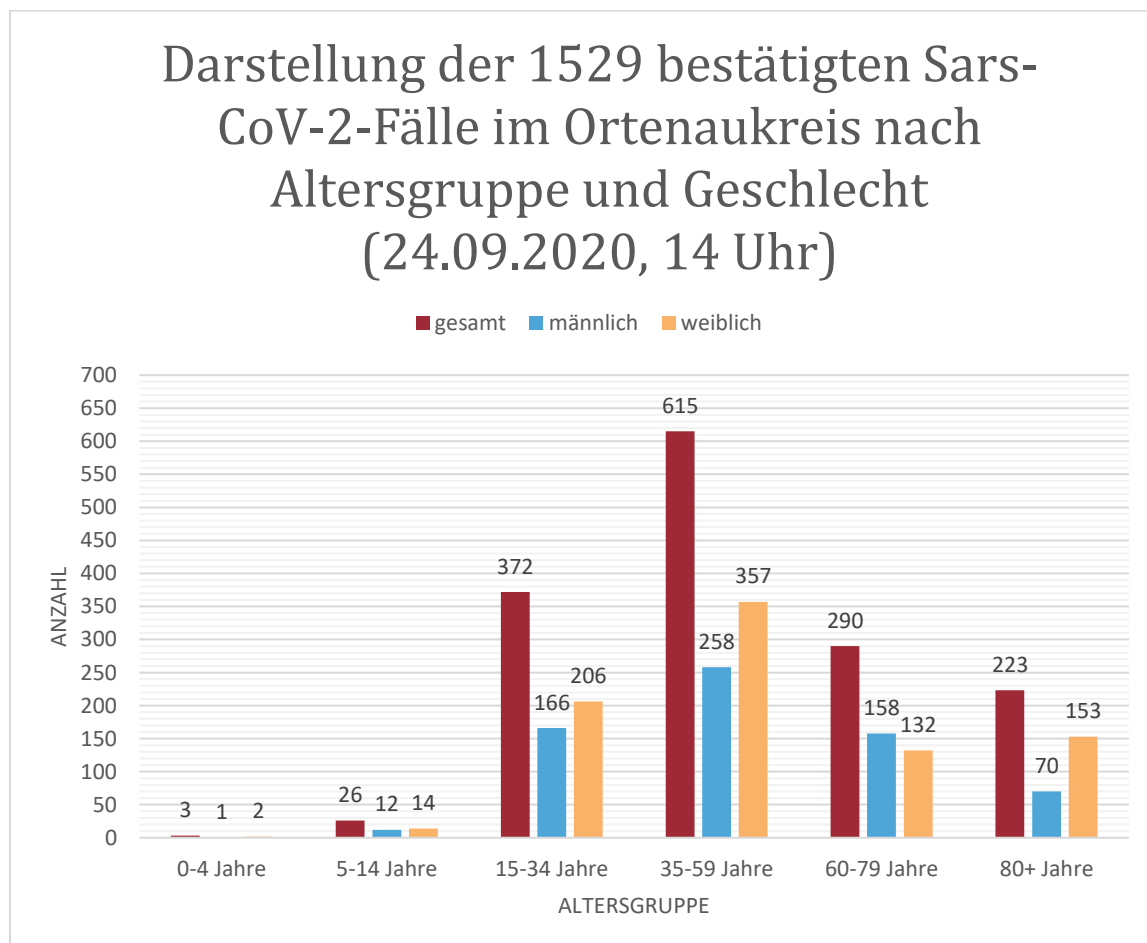
## Alters- und Geschlechtsverteilung

Für den Ortenaukreis sind aktuell (24.09.2020, 14 Uhr) 1529 bestätigte Sars-CoV-2-Fälle dem Gesundheitsamt gemeldet.

40% der positiven Labornachweise entfallen auf die Altersgruppe der 35 bis 59-Jährigen. Der Altersmedian liegt bei 51 Jahren. Die jüngste Person ist 0 Jahre und die älteste 105 Jahre. Insgesamt sind mit n=864 (57%) mehr weibliche Personen mit Sars-CoV-2 gemeldet als männliche Personen (n=665; 43%).

Für weitere Informationen und Vergleiche mit z.B. anderen Landkreisen oder Bundesländern verweisen wir auf folgende frei zugängliche umfangreichen Ausarbeitungen:

- Sozialministerium Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/infektionen-und-todesfaelle-in-baden-wuerttemberg/> [07.05.2020],
- Robert Koch Institut: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html) [07.05.2020].





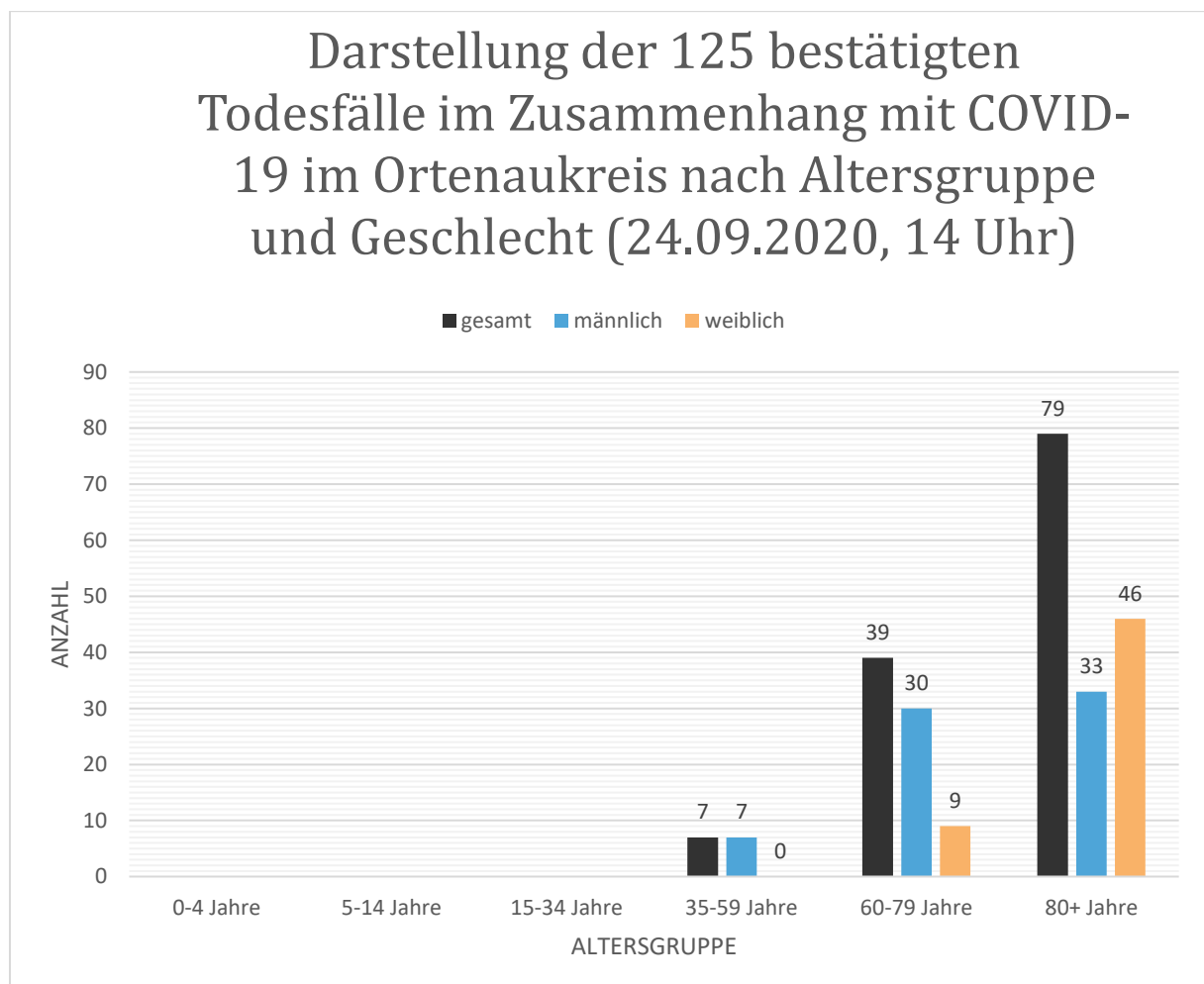
## Todesfälle

Bisher (24.09.2020, 14 Uhr) gibt es im Ortenaukreis 125 durch das Sozialministerium Baden-Württemberg bestätigte Todesfälle in Zusammenhang mit COVID-19. Die Todesfälle sind in der Gesamtfallzahl der bestätigten Labornachweise enthalten und werden dort nicht herausgerechnet.

Es handelt sich um 70 (56%) Männer und 55 (44%) Frauen. Der Altersmedian liegt bei 82 Jahren. Der jüngste Verstorbene war 37 Jahre und der älteste 98 Jahre. Von den Todesfällen waren 79 (63%) Personen 80 Jahre und älter und 39 (31%) Personen zwischen 60 und 79 Jahren.

Bezogen auf die gemeldeten Todesfälle/ 100T Einwohner steht der Ortenaukreis an 8. Stelle in Baden-Württemberg.

Mit der Frage, wie sich die Corona-Pandemie auf die Gesamtzahlen der Sterbefälle in Deutschland auswirkt, beschäftigt sich aktuell das Statistische Bundesamt (siehe: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/sterbefallzahlen.html> [04.05.2020]).





## Fallzahlen pro Tag

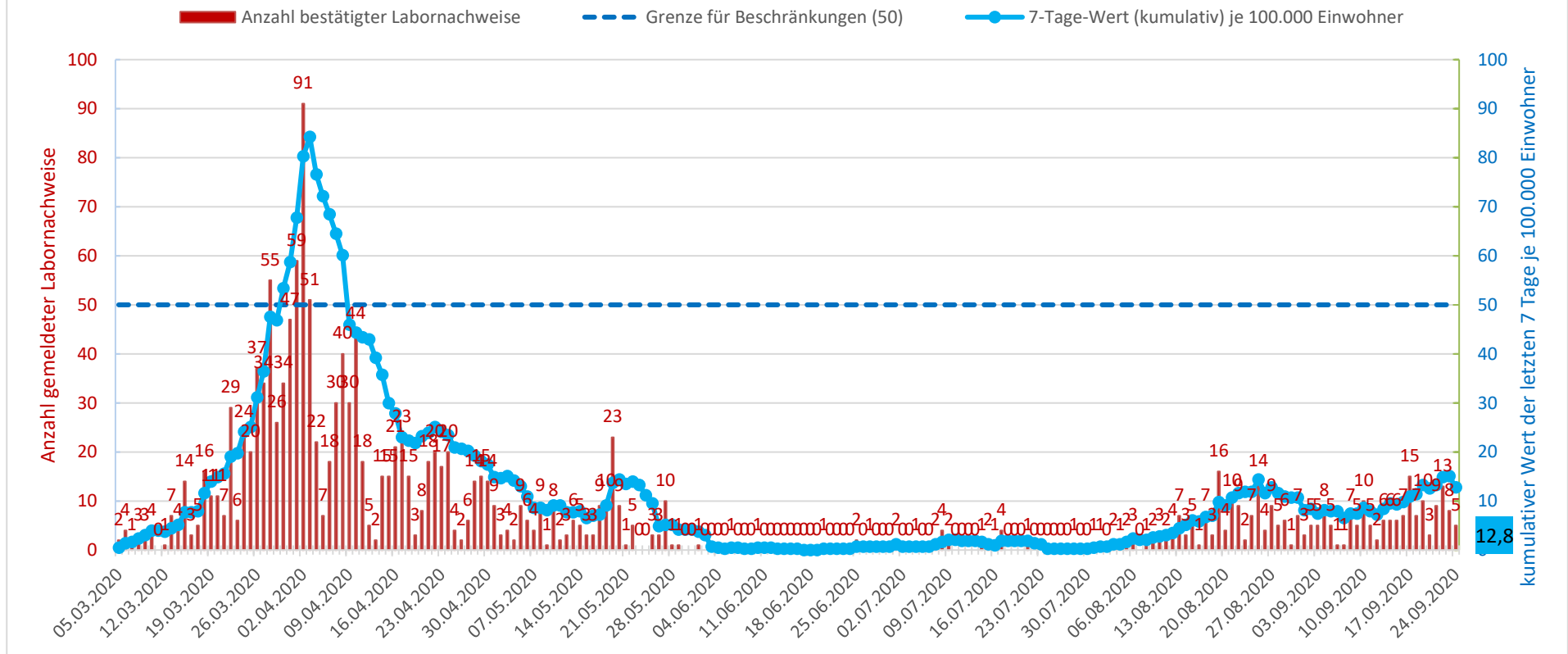
Wichtig zur Interpretation der Daten: Es handelt sich bei diesen Zahlen um einen vorläufigen Datenstand. Es werden täglich Fallzahlen veröffentlicht, die dem Gesundheitsamt bis 14 Uhr direkt von den Laboren übermittelt werden. Die nach 14 Uhr übermittelten Fälle werden erst am Folgetag veröffentlicht. Diese nachgemeldeten Fälle werden in der Grafik mit (+n) ausgewiesen.

Zusätzlich werden die übermittelten Fälle der letzten sieben Tage (hellblaue Linie, kumulativ, inclusive dem heutigen Meldetag) ausgewiesen. Der Hintergrund ist die Grenze für Beschränkungen der Bundesregierung (blaue gestrichelte Linie): Um bei lokalen Ausbrüchen den Überblick über Infektionsketten und Kontaktpersonen zu behalten, müssen Landkreise mit mehr als 50 Neu-Infektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage ein konsequentes Beschränkungskonzept umsetzen.

Für den Ortenaukreis beträgt die entscheidende Höchstzahl bei rund 430 000 Einwohnern 215 positive Labornachweise innerhalb der letzten 7 Tage.

Am 24.09.2020 beträgt der Wert für die übermittelten Fälle der letzten sieben Tage bei 61 gemeldeten Neuinfektionen 12,8 pro 100.000 Einwohner.

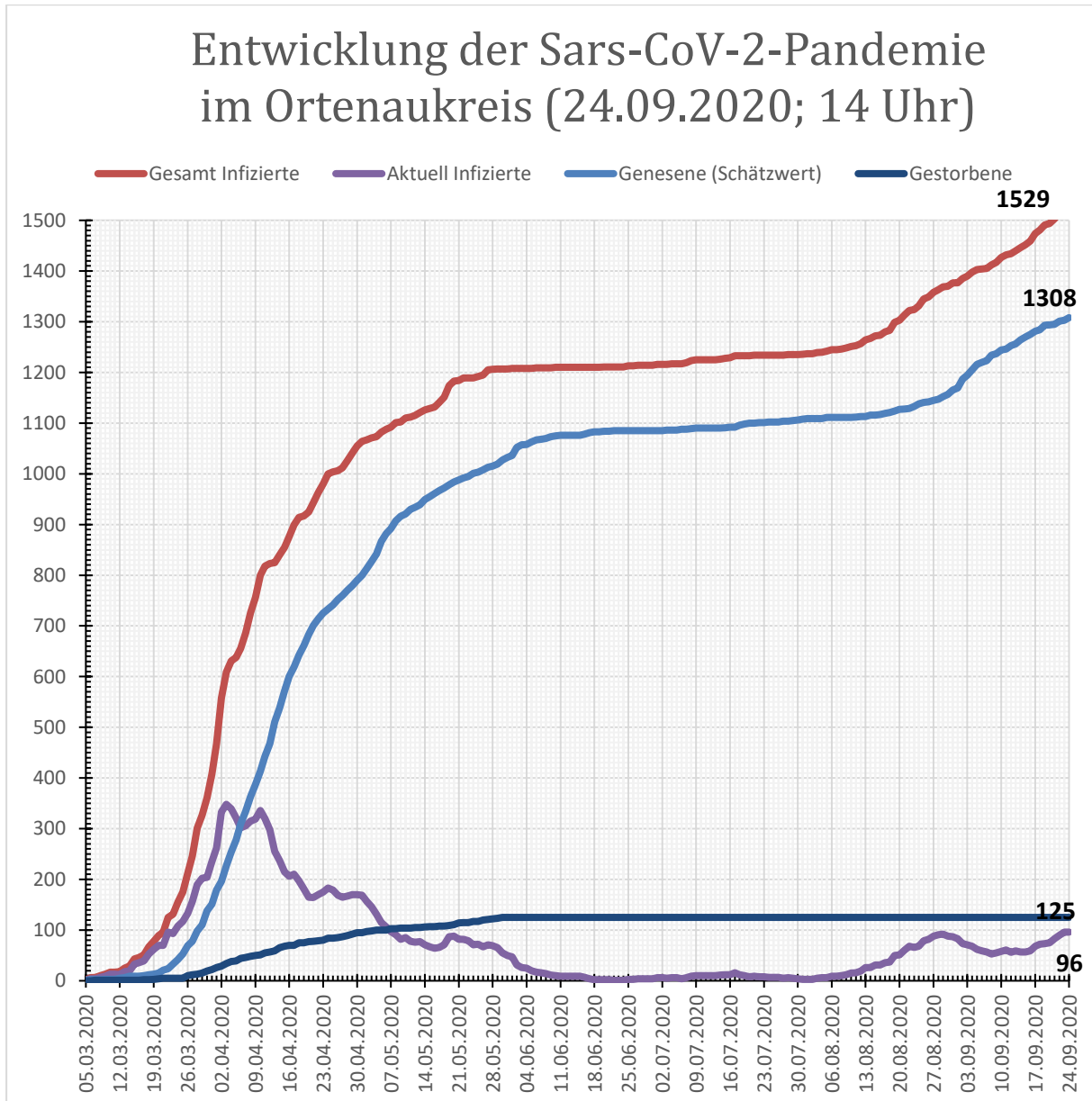
## Darstellung der 1529 bestätigten Sars-CoV-2-Fälle im Ortenaukreis und Fälle der letzten 7-Tage (kumulativ) (Stand 24.09.2020, 14 Uhr)





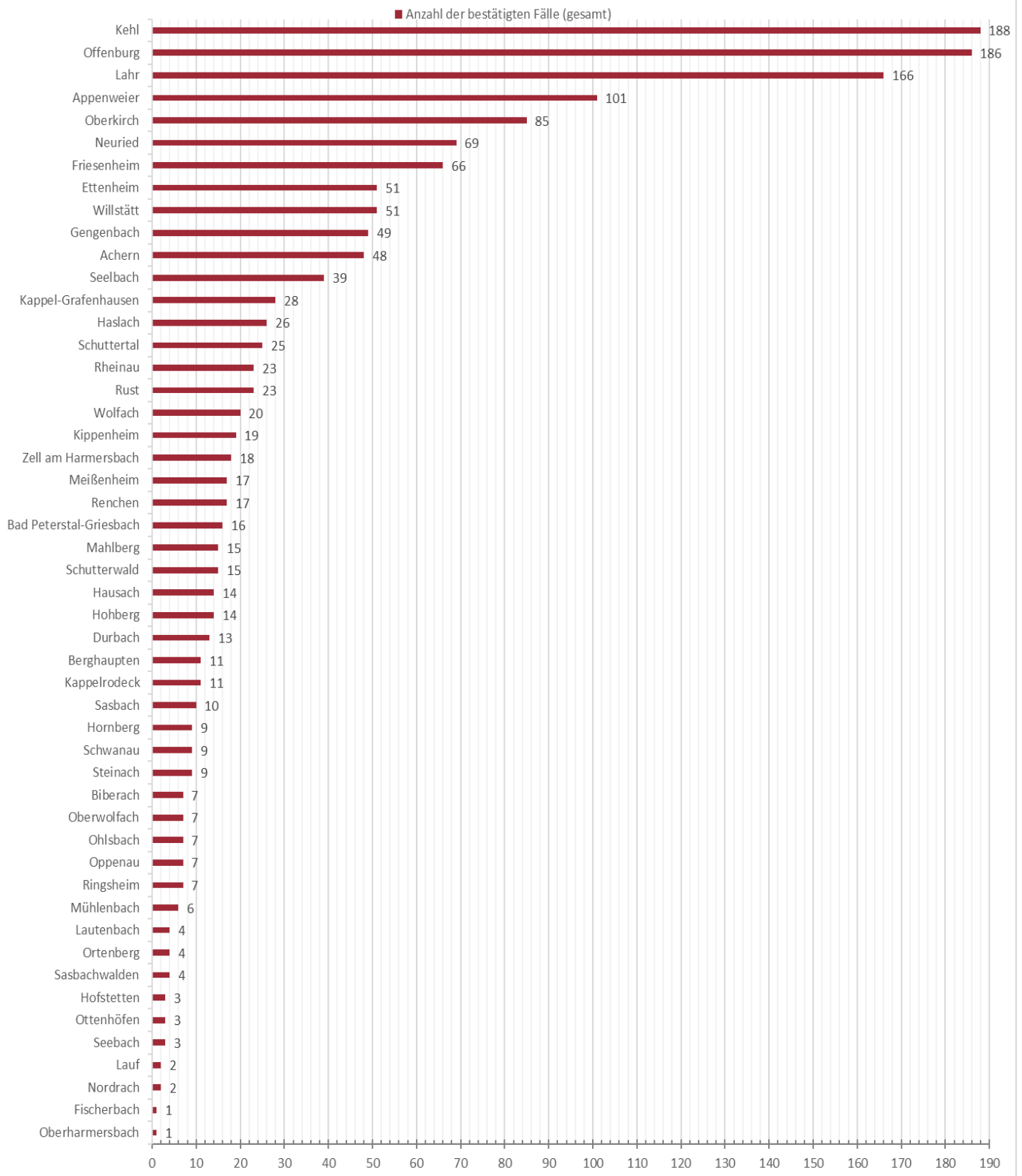
## Entwicklung der Sars-CoV-2-Pandemie im Ortenaukreis

Wichtig: Ein genaues Datum der Genesung liegt für die meisten Fälle nicht vor. Die Anzahl der Genesenen wird deshalb angelehnt an den auch vom Robert-Koch-Institut (RKI) verwendeten Algorithmus geschätzt.





### Darstellung der 1529 bestätigten Sars-CoV-2-Fälle im Ortenaukreis nach Wohnort (Stand 24.09.2020, 14 Uhr)



## Hinweis

Die Zeit zwischen Infektion und Auftreten der Symptome (Inkubationszeit) kann bis zu 14 Tagen dauern. Am 11.3.2020 wurde die weltweite Ausbreitung von COVID-19 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu einer Pandemie erklärt. Nach einem Treffen mit den Ministerpräsidenten am 13.3.2020 appellierte Bundeskanzlerin Merkel an die Bürger, „alle nicht notwendigen Veranstaltungen abzusagen und auf Sozialkontakte zu verzichten“. Nach Empfehlung des Bundesgesundheitsministeriums vom 13. März 2020 sollten sich alle Reiserückkehrer aus Risikogebieten selbst in Quarantäne begeben, das heißt symptomunabhängig „unnötige Kontakte“ vermeiden „und [...] zwei Wochen zu Hause“ bleiben. Seit dem 10.4.2020 werden vom RKI keine internationalen Risikogebiete oder besonders betroffenen Gebiete in Deutschland mehr ausgewiesen, da COVID-10 inzwischen weltweit verbreitet ist. Für Ein- und Rückreisende aus dem Ausland gilt seit dem 11.4. 2020 die Verordnung des Gesundheitsministeriums.

Am 17.3.2020 veränderte das RKI die Gefährdungseinschätzung für die Gesundheit der Bevölkerung und schätzte dies nunmehr als insgesamt „hoch“ ein. In Baden-Württemberg wurden ab dem 18.3.2020 gemäß der Corona-Verordnung der Landesregierung sämtliche Versammlungen und Veranstaltungen untersagt. Am 22.3.2020 einigten sich Bund und Länder auf ein „umfassendes Kontaktverbot“.

Mit der fünften Änderung der Corona-Verordnung vom 17.4.2020 hat die Landesregierung Baden-Württemberg vorsichtige Lockerungen im Bereich von Wirtschaft und Schulen beschlossen. In der sechsten Änderung wurde unter anderem eine Maskenpflicht beim Einkaufen und im öffentlichen Personenverkehr ab 27. April 2020 beschlossen (Hinweis: Damit sind keine medizinischen Masken gemeint – diese sind medizinischem Personal vorbehalten. Eine Alltagsmaske oder „Community Maske“ (Schal, Tuch oder eine selbst hergestellte einfache Maske aus Stoff) kann verwendet werden).

Mit der Siebten Änderungs-Verordnung zur Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 04.05.2020 erfolgen weitere vorsichtige Schritte der Lockerungen der Maßnahmen: Erlaubnis von Versammlungen zur Religionsausübung, weitere Öffnungen im Einzelhandel und weiterer Betriebe unter Auflagen, stufenweise Inbetriebnahme der Beruflichen Schulen sowie Musikschulen, Entfall der Ausgangsbeschränkungen für Pflegeheimbewohner unter Berücksichtigung besondere Vorgaben zum Infektionsschutz, Öffnung unter Auflagen ab dem 6. Mai für Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten, Tierparks und Zoos sowie Spielplätze.

Alle weiteren Änderungen zur Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> [09.06.2020].